

# Übersicht über das Betreuungsangebot in der Grundschule Großerlach

## Vormittagsbetreuung, Verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung)

Die Schüler/innen sind an Schultagen „verlässlich“ zwischen 07:00 Uhr und 13:15 Uhr betreut. D.h., die Unterrichtszeiten werden ergänzt durch ein Betreuungsangebot der Gemeinde von 7:00 bis 8:20 Uhr und von 12:10 bis 13:15 Uhr. Die Kinder müssen spätestens zum Beginn der 1. Schulstunde (7:35 Uhr) in der Betreuung sein. Abgeholt werden können die Kinder ab 13:00 Uhr.

Für diese Kernzeitenbetreuung besteht die Möglichkeit, die Kinder für 2 oder 3 feste Tage, oder für die gesamte Schulwoche anzumelden. Die angemeldeten Betreuungstage sind verbindlich, d.h. die Kinder müssen abgemeldet werden, wenn sie nicht in die Betreuung kommen können.

Bei der Anmeldung sollte auch berücksichtigt werden, dass eine 1. oder 6. Schulstunde ohne Ersatzunterricht ausfallen kann. Hier besteht nur dann ein Anspruch auf Betreuung, wenn die Schüler/innen für diesen Wochentag auch zur Betreuung regulär angemeldet sind. Für dieses Angebot werden nach § 8 Abs.1, Ziff. 1 der Betreuungssatzung folgende Gebühren erhoben.

Die monatliche Gebühr beträgt derzeit für die Kernzeitenbetreuung an

- 5 Wochentagen 15,00 €
- 3 Wochentagen 9,00 €
- 2 Wochentagen 6,00 €.

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird die jeweilige Gebühr um 50 % reduziert, wenn und solange die Kinder gleichzeitig für das Betreuungsangebot angemeldet sind.

Die Gebührenpflicht besteht nur für 11 Monate (September bis Juli).

## Nachmittagsbetreuung

Montag bis Donnerstag bieten Gemeinde und Grundschule an Schultagen von 13:00 bis 16:30 Uhr eine Nachmittagsbetreuung an. Sie können Ihr Kind entweder für 2 oder 4 feste Wochentage anmelden. Für dieses Angebot werden nach § 8 Abs.1, Ziff. 2 der Betreuungssatzung folgende Gebühren erhoben.

Die monatliche Gebühr beträgt derzeit für die Nachmittagsbetreuung an

- 4 Wochentagen 30,00 €
- 2 Wochentagen 15,00 €

Die Kosten für das **Mittagessen** sind hierin nicht enthalten, diese betragen 4,05 Euro je in Anspruch genommener Mahlzeit.

## Ferienbetreuung

In den Schulferien ist eine Ferienbetreuung sowohl als Vormittags-, aber auch als Ganztagesbetreuung möglich. Die Vormittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Die Ganztagesbetreuung von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Betreuung findet in der Regel in der Grundschule statt, bei weniger als 5 Anmeldungen kann die Betreuung ganz oder teilweise im Kinderhaus Großerlach erfolgen. Eine verbindliche Anmeldung muss bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen. Für dieses Angebot werden nach § 8 Abs.1, Ziff. 3 der Betreuungssatzung folgende Gebühren erhoben. Die Gebühr beträgt derzeit für die Ferienbetreuung als:

- Vormittagsbetreuung 7,00 € / Tag
- Ganztagesbetreuung 11,00 € / Tag.

Die Kosten für das Mittagessen (s.o.) sind hierin nicht enthalten.

## An- / Abmeldung

Für alle Betreuungsangebote ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung erforderlich (Anmeldeformular anbei). Die Anmeldungen für die Betreuung an Schultagen ist grundsätzlich jeweils bis zum Schuljahresende gültig. Die Abmeldung oder die Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich nur mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahrs möglich.

## Informationen / Rückfragen

Für Rückfragen und weiteren Informationen steht Ihnen Herr Barth im Rathaus (Tel.: 07903/9154-26 od. Mail: [barth@grosserlach.de](mailto:barth@grosserlach.de)) gerne zur Verfügung.